

Aufnahmekriterien:

1. Der Kindergarten steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) haben, vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schulbesuch offen.
2. Die Gemeinde Nüsttal ist bemüht, jedem Kind einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme ab dem 3. Lebensjahr besteht.
3. Kinder können frühestens acht Wochen (Hessen) vor ihrem dritten Geburtstag aufgenommen werden.
4. Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen.
5. Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung des Kindergartens erreicht ist, können weitere Aufnahmen grundsätzlich erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen oder eine Ausnahmegenehmigung für die Aufnahme eines weiteren Kindes beim Landkreis Fulda eingeholt werden.
6. Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.
7. Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen, können aufgenommen werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen vorliegen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.

